

und bei Erfordernis schnell und unkompliziert in die Praxis überführt worden, um eine hohe Sicherheit, Ordnung und Disziplin immer qualifizierter und effektiver zu gewährleisten.

6. Bei perspektivischen Überlegungen zur Sicherung von gerichtlichen Hauptverhandlungen muß davon ausgegangen werden, daß die Zahl öffentlich geführter Strafprozesse weiter zunehmen wird und damit auch die Möglichkeiten für provokativ-demonstrative bzw. feindschaftlich-negative Handlungen durch Sympathisanten der Angeklagten. Deshalb gewinnt generell das Vorbereitetsein der Angehörigen der Vorführkommandos und der zusätzlichen Sicherungskräfte zunehmend an Bedeutung. Wie im Abschnitt 2.3.1. beschrieben, ergeben sich z. B. besondere Anforderungen an die Sicherung von Hauptverhandlungen, wenn die Angeklagten aus Gruppierungen kommen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken.

Das gleiche gilt für die Sicherung von Strafprozessen gegen Skinhead-Rowdys, da sich aus deren politisch-operativer Relevanz ebenfalls erhöhte Sicherheitserfordernisse ableiten lassen.

7. Die Sicherung solcher Strafprozesse erfordern in der Regel einen hohen Kräfteaufwand, wobei davon ausgegangen werden muß, daß man nicht pauschal die Zahl der Sicherungskräfte erhöhen kann.

Es ist deshalb erforderlich, durch eine exakte und umfassende Lageeinschätzung bereits im Vorfeld mögliche Gefahren für die Sicherheit der Hauptverhandlungen abzuschätzen und auf dieser Grundlage die zweckmäßigsten Sicherungsmaßnahmen und den entsprechenden Bedarf an Kräften und Mitteln festzulegen.

Als Grundlage zur Lageeinschätzung sollte der im Ab-